Wohlfahrtsfonds - Pensionsbeitrag und Kammerumlagen 2020

Online Meldung der Einnahmen aus (zahn-)ärztlicher Tätigkeit bis 31. August 2019

A uch heuer ersuchen wir Sie wieder um Übermittlung Ihrer Daten aus 2017 zur Berechnung Ihres Pensionsbeitrages sowie Ihrer Kammerumlage für das Jahr 2020. Das Formblatt M01-2020 wird mittels E-Brief um den 7. Juli zugestellt. Die postalische Zustellung dauert ein paar Werktage länger.

Um Ihnen die Datenübermittlung so einfach und zeiteffizient wie möglich zu gestalten, haben Sie daher ab Juli 2019 auch die Möglichkeit, Ihre M01-2010 Daten per Online-Datenerfassung zu übermitteln. Die Möglichkeit dazu finden Sie auf unserer Homepage unter www.arztnoe.at/wff.

Wie funktioniert die Online-Datenerfassung?

Der Link führt Sie zur gemeinsamen Anmeldeseite von "ÖÄK Single-Sign-On" und ÄKNÖ (Abb. 1).

Nach erfolgter Anmeldung kommen Sie zum Formblatt M01 (Abb. 2).

Sie werden Schritt für Schritt durch die Datenerfassung geführt. Sie sehen nur jene Pflichtfelder, die für Sie auch tatsächlich relevant sind. Dies erleichtert die Eingabe, spart Zeit und bringt den Vorteil, dass nur jene Unterlagen eingebracht werden müssen, die auch tatsächlich zur Beitragsberechnung herangezogen werden.

In den grau schattierten Feldern auf der rechten Seite finden Sie die Vorjahreswerte. Diese Information dient zusätzlich als Hilfestellung über notwendige Angaben zur Beitragsberechnung.

Möchten Sie die **Höchstbeiträge** entrichten, können Sie dies explizit angeben. Dann ist die Datenerfassung für Sie auch schon wieder erledigt.

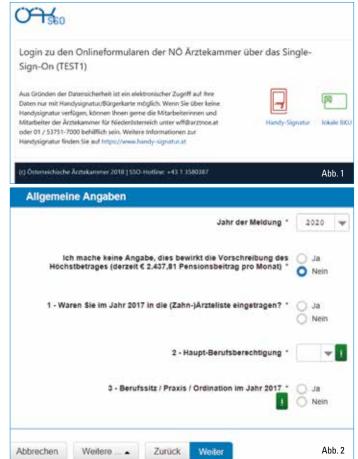
Hilfe finden Sie in den Informationsfeldern.

Warum soll ich meine Daten per Online-Datenerfassung übermitteln?

Im Sinne der Mitgliederorientierung wollten wir einen modernen und effizienten Zugang schaffen. Im Wohlfahrtsfonds können die online erfassten Daten einfacher und ohne unnötigen Papieraufwand verarbeitet werden.

Sind meine Daten sicher?

Einkommensdaten sind höchst sensibel, daher erfolgt der Zugang ausschließlich über das "ÖÄK Single-Sign-On" mittels Handysignatur. Weitere Information zum "ÖÄK Single-



Sign-On" finden Sie unter www.aerztekammer.at/sso und zum Thema Handysignatur unter www.handy-signatur.at. Selbstverständlich werden Ihre Daten im Hintergrund sowie in der Übernahme zur Endbearbeitung in höchstem Maß geschützt.

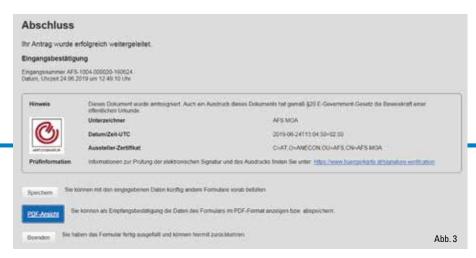
Muss ich meine Unterlagen per Online-Datenerfassung einbringen?

Nein! Alternativ können Sie uns Ihre Unterlagen auch

- per E-Mail an wffbeitrag@arztnoe.at oder
- per Fax an 01/53751-112 oder
- auf dem Postweg übermitteln.

Kann mein Steuerberater die Daten ebenfalls online einbringen?

Ja! Steuerberater, Buchhalter oder sonstige Vertreter können die Daten ebenfalls per Online-Datenerfassung übermitteln. Es wird einen offenen Bereich (Anmeldung ohne Handysignatur mög-



lich) geben. Die Datensicherheit ist auch hier gewährleistet. Die Eingabe durch Dritte MUSS jedoch mittels Vollmacht bestätigt werden. Andernfalls verliert die Datenübermittlung ihre Gültigkeit und wird nicht zur Beitragsberechnung übernommen.

Kann ich die Online-Datenfassung unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen?

Ja! Sie können Ihre Angaben speichern und die Übermittlung zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen (vgl. Datenkorb Finanzonline).

Was passiert mit meinen Daten nach der Online Eingabe?

Die Daten werden in das interne Bearbeitungssystem übernommen und von MitarbeiterInnen des Wohlfahrtsfonds auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Kann ich persönliche Hinweise an den Wohlfahrtsfonds übermitteln?

Ja! Am Ende der Online-Datenerfassung ist ein Textfeld, das mit Hinweisen, Informationen ect. befüllt werden kann.

Kann ich eingebrachte Daten korrigieren?

Ja! Sollten Sie unvollständige oder falsche Unterlagen eingebracht haben, können Sie Ihre Angaben jederzeit korrigieren. Sie erhalten im

Anschluss wieder eine Bestätigung Ihrer Eingabe. Die Prüfung und die Freigabe Ihrer Daten erfolgt wieder durch MitarbeiterInnen des Wohlfahrtsfonds.

Wann kann ich meine Daten einbringen?

Die Online-Datenerfassung steht Ihnen jederzeit und ohne zeitliche Befristung zur Verfügung.

Wie weiß ich, ob meine Dateneingabe erfolgreich war?

Sie erhalten im Anschluss an die Freigabe Ihrer Daten eine Bestätigung mit der Möglichkeit zum PDF-Download der eingebrachten Daten (Abb. 3). Sollten ihre Daten bis zum 31.08.2019 nicht eingebracht oder unvollständig eingebracht werden, erhalten Sie einmalig eine Aufforderung zur Dateneinbringung. Am Ende des Jahres 2019 erhalten sie die Jahresvorschau 2020 mit der Information über die herangezogenen Daten zur Beitragsberechnung und den daraus resultierenden Vorschreibungswerten.

